

1. Lieferant

Mitsubishi Chemical Advanced Materials NV
 I.P. Noord – Galgenveldstraat 12
 B – 8700 Tielt
 Tel.: +32/(0)51/42 35 11
 Fax: +32/(0)51/42 33 00

2. Produktbeschreibung

Kommerzieller Produktname: Sultron™ LSG PSU

Diese Produkte sind 'Erzeugnisse' nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Materialcharakterisierung: Polysulfon [PSU]

3. Produkteigenschaften

Form:	Halbzeuge (Rundstäbe, Platten) / aus Halbzeugen bearbeitete Fertigteile	
Farbe:	natur (gelb, durchscheinend)	
Geruch:	ohne Geruch	Prüfmethoden
Dichte:	1,24 g/cm ³	ISO 1183-1
Schmelztemperatur:	- Für diese Eigenschaft sind nur Werte für teilkristalline und nicht für amorphe Materialien aufgeführt.	ISO 11357-1/-3
Glasübergangstemperatur:	190 °C	ISO 11357-1/-2
Thermische Zersetzung:	> 400 °C	
Selbstentzündungstemperatur:	500 °C	ASTM D 1929
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich	

4. Handhabung und Lagerung

Bearbeitung:	Entfernen Sie Späne und Reststücke während der spanenden Bearbeitung von Halbzeugen zur Verhütung von Rutsch- und Strauchelgefahr und beachten Sie den örtlichen arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Staubgrenzwert. Tragen Sie eine Schutzbrille während der spanenden Bearbeitung.
Lagerung:	Die Produkte sollen drinnen in einer normalen Umgebung (in Luft bei 10 – 30 °C / 30 - 70 % RF) gelagert und von jeder Abbauquelle wie Sonnenlicht, UV-Lampen, Chemikalien (direktes oder indirektes Kontakt), ionisierenden Strahlen, Flammen, usw. ferngehalten werden. Maßänderungen (Wölbung, Verzug, Schwindung, ...) sowie leichte Farbänderungen an den Oberflächen der Produkte können mit der Zeit auftreten. Das Letzte ergibt bei Halbzeugen normalerweise kein Problem weil die Oberfläche während der Bearbeitung zu Fertigteilen meistens entfernt wird.
Sicherheitsmaßnahmen:	Die allgemeinen industriellen Sicherheitsempfehlungen sollen beachtet werden. Temperaturen oberhalb 340 °C sollen vermieden werden.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss auf Seite 3 dieser Unterlagen.

5. Hinweise zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂. Der Art und dem Umfang des Feuers angepasst.
- Schädliche Zersetzungsprodukte:** Bei Überhitzung und Verbrennung werden hauptsächlich Kohlenstoffmonoxyd, Kohlenstoffdioxid und Spuren von Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid gebildet. Die Bildung weiterer schädlicher Zersetzungsprodukte ist von den Brandumständen abhängig und kann nicht ausgeschlossen werden.
- Besondere Schutzausrüstung:** Feuerwehrmänner sollen umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Schutzkleidung tragen, um Kontakt mit Haut und/oder Augen vorzubeugen. Nach Einatmen von gasförmigen Zersetzungsprodukten in hohen Konzentrationen, für Frischluft sorgen. Bei Hautverbrennungen durch geschmolzenes Material mit kaltem Wasser kühlen und anschließend klinisch behandeln lassen.

6. Hinweise zur Entsorgung

- Nach dem **EU-Abfallkatalog** ist nichtverunreinigtes Abfall von diesen Produkten nicht als gefährlich eingestuft. Die folgenden Abfallschlüsselnummern können benutzt werden.
- | | |
|----------|--|
| 07 02 13 | Kunststoffabfälle aus HZVA |
| 12 01 05 | Kunststoffspäne und -drehspäne |
| 16 01 19 | Kunststoff, Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung |
| 17 02 03 | Kunststoff, Bau- und Abbruchabfälle |
| 20 01 39 | Kunststoffe aus Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) |
- Restmüll:** Wenn Wiederverwertung nicht möglich ist, entsprechend den gesetzlichen und örtlichen behördlichen Vorschriften als inerte Abfälle entfernen, z.B. geordnete Deponie, Verbrennung. Diese Produkte enthalten keine Kadmium Pigmente oder Kadmium Stabilisatoren. Sie sind nicht biologisch abbaubar, aber stellen, auf Grund der aktuellen Kenntnisse keine negativen Effekten für die Umgebung da.

7. Hinweise zur Kennzeichnung und Transport

- Einstufung und Kennzeichnung:** Keine Warnungskennzeichnung nach den relevanten EU-Richtlinien erforderlich.
- Internationalen Transportvorschriften:** Nicht anwendbar

8. Sonstige Angaben

Bitte benutzen Sie die Mitsubishi Chemical Advanced Materials Webseiten für die aktuellen Informationen zu den Mitsubishi Chemical Advanced Materials Produkten (technische Datenblätter, Lieferprogramm, Bearbeitungsrichtlinien, chemische Beständigkeit, Zulassungen ...) sowie für unsere Erklärungen bezüglich der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss auf Seite 3 dieser Unterlagen.

